



Sitzungsvorlage 510/098/2023

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 29.06.2023	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	10.07.2023	Vorberatung N	
Jugendhilfeausschuss	20.07.2023	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	12.09.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 (Stand 21.06.2023)

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplan 2023 vom 21. Juni 2023 wird zugestimmt.

Begründung:

Gemäß § 24 ff. Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe - hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Seit 01.07.2021 wird die Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege nach dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) sowie den dazugehörigen Rechtsverordnungen umgesetzt. Das KiTaG sieht eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden sowie das Bereithalten einer Mittagsverpflegung vor. Die umfassende Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung stellt eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 1 Abs. 4 KiTaG dar.

Die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans liegt nun mit Stand 21. Juni 2023 vor.

Die Stadt Landau in der Pfalz stellt insgesamt 2.186 Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 6 Jahren zur Verfügung. Diese verteilen sich auf 2.116 Plätze in 34 Kindertagesstätten, 38 Plätze in der Kindertagespflege und 32 Regelplätze der Eingliederungshilfe.

Für Kinder unter 2 Jahren werden insgesamt 114 Betreuungsplätze in Einrichtungen angeboten. Dazu kommen aktuell 29 Plätze in der Kindertagespflege. Somit sind insgesamt 143 Betreuungsplätze für diese Altersgruppe verfügbar.

Insgesamt werden für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt 2.002 Betreuungsplätze in Kindertagesstätten angeboten. Hinzu kommen aktuell 9 Plätze in der Kindertagespflege und 32 Plätze in zwei Förderkindergärten, die von Landauer

Kindern belegt sind. In Landau in der Pfalz stehen somit insgesamt 2.043 Betreuungsplätze für diese Altersgruppe zur Verfügung.

Trotz des konsequenten Ausbaus der Kindertagesstätten in den vergangenen Jahren ergibt sich die Notwendigkeit mindestens weitere 74 Plätze zu schaffen, davon 25 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis unter 2 Jahren und 49 Plätze für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Um den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ab dem 2. Lebensjahr und auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem 1. Lebensjahr (gemäß § 14 Abs. 1 KiTaG) erfüllen zu können, müssen weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Das Platzdefizit von 74 Plätzen kann nur durch den Neubau weiterer Kindertagesstätten verringert werden. Die Kapazitäten in den vorhandenen Einrichtungen sind durch Um- und Anbaumaßnahmen bereits ausgereizt. Darüber hinaus werden weitere Neubauten, für in die Jahre gekommene Einrichtungen mit Sanierungsbedarf, unabdingbar.

Die Bedarfslage ist u.a. aufgrund geplanter städtebaulicher Maßnahmen weiterhin steigend, sodass weitere Aus- und vor allem Neubaumaßnahmen notwendig sind, die in einem Maßnahmenplan im Kindertagesstättenbedarfsplan dargestellt werden.

Die Planung und Realisierung sollte schrittweise erfolgen, um eine flexible Anpassung an die Bedarfslage zu ermöglichen. Die derzeit geplanten Vorhaben sowie ihre Finanzierung sind in der jährlichen Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans und in den jeweiligen Haushalts- und Finanzplänen zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja ☐ / Nein ☐

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja ☐ / Nein ☐

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja ☐ / Nein ☐

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja ☐ / Nein ☐

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja ☐ / Nein ☐

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein ☐

Begründung:

Anlagen:

Kindertagesstättenbedarfsplan 2023

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Gebäudemanagement

Schlusszeichnung:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.